

Das aktuelle Interview

«Der Wald steht heute vielerorts unter Druck»

Wie soll sich der Bund in den nächsten Jahren bei seiner Waldpolitik ausrichten bzw. wo kann er die immer knapperen Mittel am effektivsten einsetzen? Mit diesen Fragen beschäftigt sich die Teilrevision des Waldgesetzes, die der Bund in die Vernehmlassung geschickt hat. Im Gespräch mit der «Gesundheits- und Umwelttechnik» (GUT) äussert sich Werner Schärer (WS), Forstdirektor beim Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal), über die Ziele der Revision sowie die grundsätzlichen Perspektiven des Schweizer Waldes.

GUT: Sehr geehrter Herr Schärer, der Bund will die Finanzmittel in der Waldpolitik künftig auf jene Leistungen konzentrieren, die «der Allgemeinheit zu Gute kommen». Was bedeutet das konkret?

WS: Für die Allgemeinheit sind einerseits die Schutzwirkung des Waldes (Schutz vor Steinschlag, Lawinen, Rutschungen und Murgängen) und andererseits sein Potential zur Erhaltung der Artenvielfalt Biodiversität) von hoher Bedeutung. Gewisse Wälder sind mit ihrer besonderen Eignung zu Erholung und Freizeit ebenfalls von öffentlichem Interesse, der Bund sieht darin aber eher eine Aufgabe von Kantonen und Gemeinden.

GUT: Welche Funktion will der Bund beim Wald grundsätzlich einnehmen?

WS: Der Bund hat die Gesamtverantwortung über den Wald und wie es in der Bundesverfassung steht, ist es seine Aufgabe, dafür zu sorgen, dass der Wald seine Schutz-, Nutz- und Wohlfahrtsfunktionen dauernd erfüllen kann. Das Buwal tut dies primär auf strategischer Ebene. Für die operative Umsetzung dieser Aufgabe unterstützt der Bund die Kantone bzw. die Waldeigentümer finanziell. Für die Erreichung der Schutzziele stehen ihm pro Jahr rund 80 Mio. Franken zur Verfügung (Abgeltungen an die Waldeigentümer für die Schutzwaldpflege und technische Massnahmen wie Lawinenverbauungen). Daneben fördert der Bund mit finanziellen Beiträgen die Artenvielfalt, die Pflege der jungen Wälder (zusammen ca. 20. Mio. Franken), setzt sich für eine vermehrte Holznutzung ein, fördert Projekte der Holzvermarktung und koordiniert sowie unterstützt die forstliche Bildung (total ca. 10. Mio. Franken). Diese Aufgaben sollen auch mit der laufenden Teilrevision des Waldgesetzes weiterhin erfüllt werden.

GUT: Was sagen Sie zum Vorwurf, dass die Konzentration der Bundesausgaben zu einem Stellenabbau in der Forstwirtschaft führen wird?

WS: Das Parlament hat mit dem Entlastungsprogramm 2003 dem Wald jährlich 42 Mio. Franken an Bundessubventionen dauernd gestrichen. Weniger Bundesmittel heisst weniger Forstprojekte und dies wiederum bedeutet, dass – wenn keine andere Finanzierungsquelle gefunden werden kann – auch Stellen in der Forstwirtschaft abgebaut werden müssen. Unabhängig davon ist in der Forstwirtschaft ein schmerzhafter Strukturwandel im Gang. Aus ordnungspolitischen Überlegungen verzichtet der Bundesrat in der Teilrevision des Waldgesetzes darauf, Bundesbeiträge auf die Holzketten (Sägereien) auszudehnen. Die Waldwirtschaft hingegen soll bessere Rahmenbedingungen erhalten: Gemäss dem zu revidierenden Waldgesetz sollen neu beispielsweise Kahlschläge in der Grösse von 2,0 Hektaren erlaubt sein.

GUT: Umweltverbände kritisieren, dass die Holznutzung gegenüber dem Naturschutz im Gesetzesentwurf Vorrang erhält. Wie stehen Sie dazu?

WS: Die Schweizer Wälder «produzieren» natürlicherweise jedes Jahr rund doppelt so viel Holz wie genutzt wird. Dazu kommt, dass rund 40% des genutzten Holzes unverarbeitet ins Ausland verkauft wird, daneben aber zwei Drittel des in der Schweiz verbrauchten Holzes aus dem Ausland eingeführt werden.

Würde mehr Schweizerholz in der Schweiz verarbeitet und verbraucht, könnten Arbeitsplätze geschaffen werden. Mit dem Gesetzesentwurf wird nicht der Holznutzung Vorrang gegenüber dem Naturschutz eingeräumt, sondern die Grundlagen zur Behebung der Defizite in der Holznutzung geschaffen. Ausserdem sieht das revidierte Gesetz konkrete Anforderungen an den naturnahen Waldbau vor, die für alle Bewirtschafter verbindlich sind. Darüber hinaus wird der Bund 2008 mit allen Kantonen Programme zur gezielten Förderung der biologischen Vielfalt im Wald vereinbaren.

GUT: Wo steht die Schweiz im internationalen Vergleich bezüglich Waldpolitik?

WS: Die Schweiz verfügt mit dem aktuellen Waldgesetz von 1991 und dem Waldprogramm Schweiz von 2004 im internationalen Vergleich über ausgezeichnete Grundlagen für eine moderne Waldpolitik. Mit der Teilrevision des Waldgesetzes (in Vernehmlassung bis zum 31. Oktober 2005) wollen wir notwendige Korrekturen anbringen, um auch in Zukunft eine führende Rolle beizubehalten.

GUT: Eine aktuelle Studie beziffert den Erholungswert des Schweizer Waldes auf rund zehn Milliarden Franken. Waren Sie überrascht von dieser Zahl?

WS: Ja, diese Zahl hat mich überrascht. Ich wünschte mir, dass der Wald einen vergleichbar hohen Stellenwert in der Politik hätte.

GUT: Was denken Sie: Wie lange werden die Waldeigentümer bereit sein, die Leistungen für die Allgemeinheit unentgeltlich zu erbringen?

WS: Viele Waldeigentümer sind schon heute nicht mehr bereit, Leistungen für die Allgemeinheit unentgeltlich zu erbringen. Die grosse waldpolitische Herausforderung liegt darin, einen Ausgleich zu finden zwischen jenen, die den Wald pflegen, ohne die Kosten decken zu können, und jenen, die den Wald nutzen und damit von diesen Investitionen profitieren.

GUT: Welches sind aus Ihrer Sicht in den nächsten Jahren die grössten Risiken für die Qualität unserer Wälder?

WS: Der Bund konzentriert sich bewusst auf den Schutzwald, damit wir der nächsten Generation keine schwere Last übergeben. Die Prozesse im Wald laufen sehr langsam ab. Vernachlässigen wir heute den Schutzwald, entstehen den kommenden Generationen um ein Vielfaches höhere Kosten durch Naturereignisse wie Lawinen und Erdbeben, als wenn wir zum richtigen Zeitpunkt in Waldpflege investieren. Damit die biologische Vielfalt im Wald nicht verloren geht und wo nötig wieder besser wird, will der Bund in diesem Bereich einen zweiten Akzent setzen. Schliesslich sind auch Massnahmen im Bereich der Luftreinhaltung nötig. Heute steht der Wald wegen zu hoher Stickstoffbelastung aus Landwirtschaft und Verkehr vielerorts unter Druck.



Werner Schärer:
«Bund konzentriert sich bewusst auf den Schutzwald.»

**Stets aktuell:
die GUT**

Brisante Nachrichten und Geschichten aus dem Umweltbereich finden Sie untenstehend. Dabei geht es unter anderem um die Badewasserqualität in der Zentralschweiz.

Neue Gefahrenkennzeichen

Auf den 1. August 2005 sind in der Schweiz ein neues Chemikalienrecht und die total revidierte Pflanzenschutzmittelverordnung in Kraft getreten. Damit ändert die Gefahrenkennzeichnung auf chemischen Produkten grundlegend: EU-konforme Piktogramme ersetzen die farbigen Giftklassenbänder.

Mit der neuen Kennzeichnung auf Verpackungen und Etiketten werden Konsumentinnen und Konsumenten umfassender und direkter als bisher über mögliche Gefahren informiert. Beim Kauf besonders gefährlicher chemischer Produkte werden die Konsumentinnen und Konsumenten in Zukunft durch das Verkaufspersonal über die Gefahren, die erforderlichen Schutzmassnahmen und die korrekte Entsorgung persönlich aufgeklärt.

Betroffen von der Neuerung sind vor allem Produkte wie Reinigungs- und Waschmittel, Farben, Klebstoffe, Insektensprays. Verboten werden insbesondere: Blei, Cadmium, Quecksilber und Chrom (VI) in Verpackungsmaterialien, Elektrogeräten und Fahrzeugen, gewisse bromierte Flammenschutzmittel sowie die Tenside Nonylphenoethoxyolate (NPE) in Zubereitungen, die ins Abwasser gelangen können. Für Wasch- und Reinigungsmittel werden neue Anforderungen an die Abbaubarkeit von Tensiden gestellt.

Mit dem Inkrafttreten des neuen, weitgehend EU-kompatiblen, Chemikalienrechts erfahren der Handel und die exportorientierte chemische Industrie grosse Erleichterungen: Für Produkte, welche in der Schweiz und in der EU auf den Markt gebracht werden, gelten nun die gleichen Anforderungen. Dadurch wird der administrative Aufwand stark reduziert. Als weitere Erleichterung fallen für viele chemische Produkte staatliche Zulassungsverfahren weg.

Die erhöhte Selbstverantwortung der Hersteller im Rahmen der Selbstkontrolle soll mit einer gegenüber heute intensivierten Marktüberwachung kompensiert werden, soweit dem Bund und den Kantonen die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen.

Weitere Informationen:

Reinhard Eva, Leiterin Abteilung Chemikalien
Bundesamt für Gesundheit
Tel. 031 322 95 05, www.cheminfo.ch.

Gute Noten für Zentralschweizer Bäder

Die Qualität der Zentralschweizer Badegewässer ist generell gut bis sehr gut. Zu diesem Ergebnis kommt eine umfassende Untersuchung der 79 wichtigsten Badestellen in den Kantonen Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Luzern. Einzig an drei Stellen in Flüssen wurde nach Angaben des Laboratoriums der Urkantone in Brunnen sowie des Kantonalen Laboratoriums Luzern eine leicht belastete oder schlechte Qualität festgestellt.

Die Beurteilung der Badewasserqualität erfolgte anhand der Verunreinigung durch Darmbakterien (*Escherichia coli*) und Salmonellen. Wie schon bei früheren Untersuchungen zeigte sich, dass die Wasserhygiene in den Seen generell besser ist als in Flüssen.

Eine leicht belastete Badewasserqualität (Qualitätsklasse C) wurde in der Wigger bei Reiden (LU) und in der Grossen Schliere bei Alpnach (OW) nachgewiesen; konkret wurden Salmonellen gefunden. Die Qualitätsklasse C bedeutet, dass eine gesundheitliche Beeinträchtigung durch das Baden nicht ausgeschlossen werden kann. Nach dem Baden sollte daher gemäss den Laboratorien gründlich geduscht werden und vom Tauchen wird generell abgeraten.

Die Suhre bei Triengen (LU) wies eine schlechte Badewasserqualität auf (Qualitätsklasse D). Gefunden wurden sowohl eine grosse Menge an Darmbakterien als auch Salmonellen, weshalb hier vom Baden abgeraten wird.

Die kritischen Messstellen befinden sich nach Angaben der Untersuchungsstellen meist im Einflussbereich von Abwasserreinigungsanlagen (ARA). Die ARA's seien auf den Abbau von gelösten organischen Stoffen und Nährstoffen ausgerichtet, könnten aber Bakterien und Mikroverunreinigungen nicht vollständig entfernen. Bei starkem Regen belasten auch Regenüberläufe der

Kanalisation und die Abschwemmung von Gülle aus landwirtschaftlich genutzten Flächen die Gewässer mit Fäkalbakterien und krankheitserregenden Keimen. Generell wird empfohlen, nach starken Regenfällen auf das Baden in Flüssen für mindestens zwei Tage zu verzichten.

Eine erfreuliche Ausnahme bildet laut den Laboratorien die Kleine Emme unterhalb der ARA Talschaft Entlebuch (LU), wo wiederum eine gute Badewasserhygiene ermittelt wurde. Damit konnte der Erfolg der im Vor Sommer 2004 schweizweit erstmals in Betrieb genommenen Ultraviolett-Entkeimungsanlage bestätigt werden. Mit der Entkeimungsanlage werden Bakterien und Keime aus der ARA zu einem sehr grossen Teil abgetötet.

Die Laboratorien legen allerdings Wert auf die Feststellung, dass die Badewasserqualität nicht mit der Wasserqualität gleichgesetzt werden kann. Bei der Beurteilung der Badegewässer wird das Wasser auf Krankheitserreger (Bakterien und Keime) untersucht. Bei der Beurteilung der allgemeinen Wasserqualität müssen noch weitere Parameter wie die Nährstoffbelastung berücksichtigt werden (z.B. Phosphor und Stickstoff). So weist beispielsweise der Zugersee eine gute Badewasserqualität auf, ist aber nach wie vor mit Nährstoffen (Phosphor) stark belastet.

Weitere Informationen:

Hans-Ruedi Mächler, Laboratorium der Urkantone,
Tel. 041 825 41 24, hansruedi.maechler@laburk.ch

Sonnenenergie effizient speichern

Erstmalig wird konzentrierte Sonnenenergie als Hochtemperatur-Prozesswärme genutzt, um im Pilotmassstab einen metallischen Brennstoff herzustellen. In einem von der EU geförderten Forschungsprojekt haben das Paul Scherrer Institut (PSI) und die ETH Zürich, zusammen mit andern Forschungsinstituten und der Industrie, jüngst einen wichtigen Meilenstein realisiert.

Eine 300-Kilowatt-Pilotanlage zur solaren Herstellung von Zink oberhalb von 1200 Grad Celsius wurde in Israel erfolgreich in Betrieb genommen. Besonders attraktive Anwendungen des Zinks sind die Nutzung seines Energieinhalts zur elektrischen Stromerzeugung in Zink-Luft-Batterien sowie zur Produktion von Wasserstoff durch seine Reaktion mit Wasserdampf. In beiden Fällen entsteht wieder Zinkoxid, das erneut im Solarreaktor zu Zink reduziert werden kann. Bei einer derartigen Verwendung des Zinks oder des Wasserstoffs als «solarer Brennstoff» lässt sich die Sonnenenergie nach Wunsch zu beliebigen Zeiten und an beliebigen Orten nutzen.

Die solare Reaktortechnologie ist eine Schweizer Entwicklung des Paul Scherrer Instituts (PSI) und der ETH Zürich und bildet das Herzstück der Anlage. Zink entsteht bei etwa 1200 Grad Celsius aus Zinkoxid unter Beimischung von Holzkohle, wobei nur ein Fünftel der normalerweise bei der Zinkherstellung eingesetzten Kohle- bzw. Koks menge benötigt wird. Die erforderliche Prozessenergie wird über ein Spiegelsystem bereitgestellt, das die einfallende Sonnenenergie konzentriert und auf die Öffnung des Solarreaktors lenkt, in dem die thermochemische Umsetzung abläuft. Das Hauptprodukt Zink verlässt den Reaktionsraum gasförmig und wird in einem speziell für diesen Zweck entwickelten Abgassystem zu Zinkstaub kondensiert und abgeschieden.

In ersten Versuchen wurden letzthin etwa 30% der einfallenden Sonnenenergie für die chemische Umsetzung genutzt und damit 45 Kilogramm Zink pro Stunde produziert. Grössere industrielle Anlagen, für die das laufende Projekt die Grundlagen liefern soll, dürften laut PSI eine Effizienz von 50 bis 60% erreichen. Damit eröffnet der solarchemische Prozess einen effizienten thermochemischen Weg für die Speicherung und den Transport von Sonnenenergie in Form eines solaren Brennstoffes.

Weitere Informationen:

Prof. Dr. Aldo Steinfeld, Institut für Energietechnik, ETH Zürich
Leiter Labor für Solartechnik, PSI; aldo.steinfeld@psi.ch,
Telefon 056 310 31 24 oder 044 632 79 29

Auf dieser Seite werden neue Veröffentlichungen, Analysen und Studien vorgestellt. Diesmal geht es unter anderem um den Wasserabfluss aus dem Schweizer Alpenraum.

Opalinuston mit Sicherheitsvorteilen

Opalinuston weist im Hinblick auf die Entsorgung hochaktiver Abfälle gegenüber den anderen möglichen Wirtsgesteinen (Kristallin und tonige Gesteine der Unteren Süsswassermolasse) sicherheitsgerichtete Vorteile auf. Zu diesem Ergebnis kommt der kürzlich veröffentlichte Optionenbericht der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra). Der Bericht zeigt zudem auf, welche Grossräume in der Schweiz aus geologischer Sicht für ein Tiefenlager für hochaktive Abfälle in Betracht zu ziehen sind, welche Wirtsgesteine darin vorkommen und welches die möglichen Gebiete sind.

Der Optionenbericht wurde auf Verlangen von Bundesrat Moritz Leuenberger erstellt, und zwar auf Basis des Ende 2002 von der Nagra eingebrachten Entsorgungsnachweises für hochaktive Abfälle. Damals hat die Nagra nach langjährigen Untersuchungen der zwei Optionen Kristallin und Sedimentgesteine den Entsorgungsnachweis basierend auf dem Opalinuston des Zürcher Weinlandes eingereicht. Parallel zum Optionenbericht der Nagra wurden seitens der Bundesbehörden weitere Gutachten und Berichte zum Entsorgungsnachweis veröffentlicht:

So kommt die Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) zum Gesamturteil, dass der gesetzlich geforderte Entsorgungsnachweis für abgebrannte Brennelemente, verglaste hochaktive sowie langlebige mittelaktive Abfälle erbracht worden ist.

In ihrem Bericht zum historischen Abriss erklärt die HSK, weshalb für den Entsorgungsnachweis das Zürcher Weinland gewählt wurde, ohne diese Wahl zu rechtfertigen.

Die Eidgenössische Kommission für die Sicherheit von Kernanlagen (KSA) kommt in ihrer Stellungnahme ebenfalls zum Schluss, dass der Entsorgungsnachweis für hochaktive Abfälle in einem geologischen Tiefenlager in der Schweiz erbracht ist.

Mit den vier Dokumenten ist die technische Überprüfung durch die Bundesbehörden nun abgeschlossen. Sämtliche Unterlagen und Berichte zum Entsorgungsnachweis werden bis zum 12. Dezember 2005 öffentlich aufgelegt und sind im Internet zugänglich unter www.entsorgungsnachweis.ch.

So können sich alle interessierten Kantone, Gemeinden, Organisationen, Personen aus der Schweiz und dem benachbarten Ausland äussern. In diesem Konsultationsverfahren ist für das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie, Kommunikation die kontinuierliche und offene Information zuhanden der betroffenen Behörden, der Bevölkerung und des benachbarten Auslands ein zentrales Anliegen.

Weitere Informationen:

*Optionenbericht Nagra: Dr. Markus Fritsch, Nagra 079 663 37 16; Dr. Piet Zuidema, Nagra 079 664 37 10
Berichte HSK: Dr. Auguste Zurkinder, HSK 056 310 39 37
Stellungnahme KSA: Beat Hollenstein, KSA 079 292 52 17*

Weniger Wasser aus dem Alpenraum?

Der mittlere Wasserabfluss aus dem Schweizer Alpenraum wird zwischen 2020 und 2050 um rund sieben Prozent zurückgehen. Zu diesem Ergebnis kommt eine neue Studie der EPF Lausanne, die unter anderem den Einfluss einer möglichen Klimaerwärmung auf den Wasserabfluss aus dem Alpenraum analysiert hat.

In der englischsprachigen Studie wurde der Wasserabfluss anhand von elf Einzugsgebieten mit unterschiedlichem Vergleichsgrad und Höhenprofil untersucht.

Als Grundlage dienen dabei regionale Klimamodelle aus dem EU-Projekt PRUDENCE, die im betrachteten Gebiet von einem Temperaturanstieg von rund 1,2 Grad Celsius zwischen 2020 und 2050 ausgehen. Die wichtigsten Resultate der Studie:

- Die Niederschlagsmengen werden um durchschnittlich zwei Prozent reduziert.
- Der Vergleichsgrad wird in den Einzugsgebieten massiv abnehmen.
- Der maximale Wasserabfluss verschiebt sich vom Juli in den Juni.
- Der mittlere Wasserabfluss wird um sieben Prozent abnehmen.

Dies als Folge der geringeren Niederschlagsmenge und der erhöhten Wasserverdunstung.

Mit dem Rückgang der Abflussmenge würde sich gemäss Bundesamt für Energie auch die natürliche Zuflussmenge für die Wasserkraft reduzieren, was negative Auswirkungen auf die Stromproduktion von Speicherkraft- und Laufwasserkraftwerke haben könnte. Die Ergebnisse der Studie fliessen in die laufenden Arbeiten des BFE zu den «Energieperspektiven 2035/2050» ein.

Förderprogramme bewähren sich

Die kantonalen Förderprogramme, welche der Bund im Jahr 2004 mit Globalbeiträgen in der Höhe von 14 Mio. Franken unterstützt hat, zeigen auf breiter Ebene positive Wirkungen. Dies dokumentieren neue Studien, welche das Bundesamt für Energie veröffentlicht hat. Danach wurden mit den Förderbeträgen von insgesamt 39,4 Mio. Franken folgende Ergebnisse erzielt:

- Reduktion des Energiebedarfes um 177 GWh,
- 170 Mio. Franken an energetischen Investitionen,
- eine Beschäftigungswirkung von 980 Personenjahren und
- Reduktion des CO₂-Ausstosses um 52'000 Tonnen.

Die kantonalen Förderprogramme leisten damit laut Bundesamt für Energie nicht nur wesentliche Beiträge an die Energie- und CO₂-Ziele von EnergieSchweiz, sie haben auch positive volkswirtschaftliche Auswirkungen.

Auf Basis einer Analyse der bisherigen Strategie für den Gebäudebereich, für den die Kantone zuständig sind, haben die Kantone zudem die Teilstrategie «Gebäude» für die nächste Etappe von EnergieSchweiz festgelegt. Die Kantone wollen damit ihre Führungsfunktion im Gebäudebereich weiterhin wahrnehmen und ausbauen. Der Schwerpunkt der Strategie liegt bei der Senkung des Energiebedarfes durch die energetische Modernisierung von bestehenden Bauten.

Weitere Informationen:

Gerhard Danioth, Präsident der Konferenz kantonalen Energiefachstellen, Amt für Energie Kanton Uri, Tel. 041 875 26 23

Klimawandel vertreibt Touristen

Durch den Klimawandel werden die Hitzetage in Zukunft weiter zunehmen – mit negativen Konsequenzen für den Tourismus. Zu diesem Schluss kommt eine neue Studie des WWF, die sich mit den Folgen einer globalen Erwärmung um 2 °C beschäftigt. Gemäss den Autoren führt eine solche Erwärmung im Mittelmeerraum zu sechs zusätzlichen Hitzewochen mit Temperaturen über 35 °C. Dadurch steigt insbesondere die Waldbrandgefahr sprunghaft. Ganz im Süden sei gar das ganze Jahr über mit Bränden zu rechnen. In den anderen Regionen des Mittelmeers dehnt sich die Waldbrandsaison um bis zu sechs Wochen aus. Hinzu kommen laut WWF Probleme bei der Trinkwasserversorgung und Ernteauffälle von bis zu 40% in der Landwirtschaft.

Dies wird wiederum Auswirkungen auf die Zahl der Touristen haben, die zunehmend kühlere, aber auch sicherere Ziele auszusuchen werden. Derzeit reisen noch jedes Jahr 147 Millionen Sonnenhungrige aus Drittländern ans Mittelmeer. Es ist die beliebteste Reisedestination der Welt und erzielt 30% des globalen Branchenumsatzes.

«Die neue WWF-Studie illustriert erneut die drastischen Auswirkungen der Klimaveränderung», betont Patrick Hofstetter vom WWF. «Das betrifft auch die Schweiz: Eine Erhöhung der weltweiten Temperatur um durchschnittlich 2 °C heisst, dass bei uns die Temperatur gar um 4 °C ansteigen wird.» Die Folgen einer Hitzewelle bekam die Schweiz bereits im Sommer 2003 zu spüren: Die Hitze verursachte damals laut WWF 975 zusätzliche Todesfälle.

Weitere Informationen:

*Patrick Hofstetter, WWF Schweiz, Klimapolitik
Mobile 076 305 67 37, patrick.hofstetter@wwf.ch*

Aktuelle Projekte, Anlässe und Initiativen im Zusammenhang mit Umweltschutz und -technik werden auf dieser Seite vorgestellt. So berichten wir etwa über neue Einkaufsstätten bei der Migros.

Literaturwettbewerb zur Energiezukunft

Das Bundesamt für Energie BFE hat einen neuen Literaturwettbewerb für Jugendliche im Alter von 16 bis 18 Jahren mit Wohnsitz in der Schweiz lanciert. Gefragt sind Kurzgeschichten mit spannenden und kreativen Visionen zur langfristigen Energiezukunft der Schweiz.

Welche Verkehrsmittel benutzen wir im Jahr 2050? Welche Technologien und Anwendungen werden unseren Alltag, unsere Arbeit, die Freizeit und Ferien prägen? Wird es genug bezahlbare Energie für alle geben? Der Wettbewerb unter dem Titel «Stories of the future» steht unter dem Patronat von Bundesrat Moritz Leuenberger. Einsendeschluss ist der 16. Dezember 2005.

Eine professionelle Jury wird die besten fünf Zukunftsgeschichten auswählen, die nota bene in deutscher, französischer, Italienischer oder rätoromanischer Sprache verfasst werden können. Was zählt, sind Originalität, Einfallsreichtum und Kreativität sowie Aufbau und Stil der Kurzgeschichte. Die Preisverleihung findet anlässlich der 28. Solothurner Literaturtage am 26. Mai 2006 in Solothurn statt. Die dreissig besten Beiträge werden zudem im Frühling 2006 in einem Buch publiziert.

Weitere Informationen (inkl. Teilnahmebedingungen) sind im Internet unter www.stories-of-the-future.ch abrufbar.

Mehr Geld für Recycling

Die Gemeinden und Städte erhalten für das Sammeln von leeren Aluminium- und Stahlblechverpackungen seit dem 1. Juli 2005 höhere Entschädigungen. Die beiden Recyclingorganisationen IGORA-Genossenschaft für Aluminium-Recycling und FERRO Recycling für Stahlblechverpackungen haben nämlich den finanziellen Beitrag an die Transportlogistik von bisher 60 Franken auf neu 80 Franken pro Tonne Sammelgut angehoben.

Möglich gemacht haben die Erhöhung nach Angaben der Recyclingorganisationen das gut funktionierende Sammelsystem, die optimierte Zusammenarbeit wie auch der Anstieg des Schrottpreises. Beinahe alle 3000 Gemeinden und Städte nehmen in ihren diversen Sammelstellen leere Aluminium- und Stahlblechverpackungen entgegen. Zum Teil getrennt; zum Teil zusammen im gleichen Container.

Dank dem durchdachten System auf der Basis des vorgezogenen Recyclingbeitrages werden immer höhere Sammelquoten erzielt. Bei den Aludosen gehen rund 9 von 10 ins Recycling, bei den Tiernahrungsschalen aus Aluminium sind es an die 80% und bei den Tuben etwa die Hälfte. Die Rücklaufquote bei den Konservendosen liegt bei 79%.

Weitere Informationen:
Markus Tavernier, IGORA-Genossenschaft, 044 387 50 10,
Rudolf Müller, FERRO Recycling, 044 202 55 25

FSC-Tragtaschen bei Migros

Die Migros hat kürzlich als erster Grossverteiler in der Schweiz FSC-zertifizierte Tragtaschen eingeführt. Bis Ende Jahr tragen rund ein Viertel der Migros-Kassentaschen das FSC-Label. Dabei bleibt der Preis an der Kasse unverändert, da die Migros die Zusatzkosten übernimmt. Insgesamt gehen bei der Migros jährlich rund 33 Millionen Tragtaschen über den Ladentisch. Deren Produktion benötigt ca. 24 000 Bäume, was einer Papierrolle in der Länge von 12,5 Millionen Laufmetern entspricht.

Ein FSC-Wald in der Schweiz zeichnet sich dadurch aus, dass zehn Prozent der Gesamtfläche Naturwald ist, nicht bewirtschaftet wird und ganz der Förderung der Artenvielfalt dient. Beim zertifizierten Wald wird auf umweltgefährdende Stoffe verzichtet, so z.B. auf synthetische Motorenöle. In der Schweiz sind bereits 41% der gesamten Waldfläche FSC-zertifiziert. Das entspricht rund 500 000 Hektaren Wald, die zur weltweiten Erhaltung von Naturräumen beitragen.

Nicht nur die Natur steht beim FSC im Mittelpunkt, sondern auch der Mensch. Das Label des Forest Stewardship Council bietet Bewohnern der Anbauggebiete neue Marktchancen, garantiert Sicherheitsvorschriften sowie gewerkschaftliche Freiheit.

Weitere Informationen:
Monika Weibel, Corporate Communications Migros
Genossenschaftsbund (MGB), Tel. 044 277 20 63,
monika.weibel@mgc.ch

WWF lobt die Stadt Zürich

Mit einer grossen Strassenaktion hat der WWF vor kurzem auf eine vorbildliche Tat der Stadt Zürich aufmerksam gemacht: Als erste Gemeinde der Welt will Zürich für die stadt-eigenen Gebäude konsequent nur noch Haushalt-Geräte einkaufen, die wenig Strom verbrauchen.

Die Mieterinnen und Mieter der rund 10 000 Wohnungen im Besitz der Stadt Zürich dürfen sich laut WWF glücklich schätzen: Dank einer neuen Checkliste der Verwaltung zur Beschaffung von Haushaltgeräten werden die Zürcher Liegenschaften künftig nur noch mit effizienten Kühlschränken und Waschmaschinen ausgerüstet. In erster Priorität wird den Verantwortlichen von Um- und Neubauten empfohlen, nur noch hocheffiziente Geräte gemäss www.topten.ch zu beschaffen. Damit werden zukünftig nur noch Geräte der Energieklasse A oder besser zum Einsatz kommen. Dank dieser Massnahme sparen die Mieter jährlich bis zu 100 Franken Stromkosten pro Wohnung.

Der WWF schätzt, dass die Stadt Zürich bei voller Umsetzung der neuen Vorgaben jährlich rund 2 Millionen kWh Strom einsparen wird. Das entspricht umgerechnet etwa 1000 Tonnen CO₂.

Im Rahmen seiner aktuellen Klimakampagne setzt sich der WWF europaweit dafür ein, dass auch andere Gemeinden und weitere Grosskonsumenten die Zürcher Beschaffungsrichtlinien übernehmen. «Anspruchsvolle Grosskonsumenten werden den Wettbewerb bei den Geräteproduzenten anheizen», so WWF-CEO Hans-Peter Fricker. «Wir sind froh, dass wir nun mit Zürich ein so gewichtiges Vorbild haben.»

Interessierte Gemeinden und Liegenschaftsverwaltungen finden die Checkliste für die Beschaffung von sparsamen Haushaltgeräten unter: www.energiestadt-zuerich.ch

Für Privatkonsumenten hat der WWF ebenfalls einen kleinen Einkaufs-Leitfaden zusammengestellt. Dieser ist gratis bestellbar unter service@wwf.ch.

Weitere Informationen:
Felix Meier
Leiter Konsum & Wirtschaft, WWF Schweiz
Tel: 044 297 22 61.

ZKB belohnt umweltfreundliches Bauen

Wer Neubauten und Sanierungen nach dem neuen Minergie-P-Standard ausführt, profitiert bei der Zürcher Kantonalbank (ZKB) seit kurzem von einem Vorzugszins, welcher bis zu 1% unter dem Richtsatz des gewählten ZKB-Hypothekarmodells liegen kann. Beim Minergie-P-Standard liegt der Energieverbrauch um fast 90% tiefer als bei konventionellen Bauten. Minergie-P bedingt ein eigenständiges, am niedrigen Energieverbrauch orientiertes Gebäudekonzept. Eine Liegenschaft, die den strengen Anforderungen von Minergie-P genügen soll, muss als Gesamtsystem auf dieses Ziel hin geplant, gebaut und betrieblich optimiert werden. Ein spezielles Augenmerk gilt dabei dem Wärmeleistungs- und Heizwärmebedarf, der gewichteten Energiekennzahl, der Luftdichtigkeit der Gebäudehülle sowie den im Hause verwendeten Haushaltgeräten. Abgeschlossen wird das ZKB-Umwelt-darlehen in der Regel für eine Laufzeit von 5 Jahren.

Weitere Informationen sind abrufbar im Internet unter www.zkb.ch sowie der Rubrik «Wohnen & Immobilien».

Mittwoch, 16. November 2005, Volkshaus Zürich, Weisser Saal, Stauffacherstrasse 60, 8004 Zürich

SVG-Bädertagung 2005 mit kleiner Fachausstellung im Foyer

Mittwoch, 16. November 2005

- 9.30 Uhr Eintreffen der Gäste, Anmeldung, Ausgabe der Tagungsmappen.
- 10.00 Uhr **Beginn der Tagung**
Begrüssung durch den Präsidenten der SVG, Dr. Hans Bernhard
Informationen zu: Auswirkungen des neuen Chemikalienrechts auf die Bäder.
- 1. Bäderrichtlinie 301 des Bundesamtes für Sport**
Zielsetzung und Inhaltsüberblick.
Martin Schwendimann, Leiter Fachstelle Sportanlagen BASPO und Bernd Kannewischer, Dipl.-Ing. SIA, Zug
- 2. Sicherheit in Bädern**
Bodenbeläge, Sicherung gegen Anpresskräfte, Sprunganlagen, Rutschbahnen, Glas am Bau, usw.
Markus Buchser, Beratungsstelle für Unfallverhütung
- 3. Reinigung und Desinfektion von Nassböden in Hallenbädern**
Mikrobiologische Erfolgskontrolle.
Ein Bericht der Arbeitsgruppe SSTH (Schweiz. Fachverband für Thermal- und Mineralbäder)
M. Sakhri, Mikrobiologe, Optibact AG
- 12.00 Uhr Mittagspause und Ausstellungsbesuch
- 14.00 Uhr **4. Besucherwünsche und massgebliche Faktoren für die Konzeption von Bädern (Sanierung und Neubau)**
Bernd Kannewischer, Dipl.-Ing. SIA, Zug
- 5. Freizeitbäder, Thermalbäder und Saunen**
Aktuelle Trends.
Architekt Prof. Dr. Wienands, München
- 6. Wasserverdunstung aus Badebecken**
und wirtschaftliche Lüftungs- und Heizungsanlagen in Hallenbädern, unter Berücksichtigung der neuen Richtlinie SVG/SWKI.
Harald Kannewischer, Dipl.-Ing. HTL, Zug
- 7. Schlussdiskussion**
Diskussionen nach jedem Referat

Allgemeine Mitteilungen

Veranstalter
Schweizerische Vereinigung für Gesundheits- und Umwelttechnik/SVG, Zürich

Ort und Zeit
Volkshaus Zürich, Weisser Saal
Stauffacherstrasse 60, 8004 Zürich
Mittwoch, 16. November 2005, 9.30 Uhr

Anmeldung
Mit beiliegendem Talon bis 8. November 2005

Tagungsgebühr
Fr. 160.– für Mitglieder der SVG
Fr. 200.– für Nichtmitglieder
Nach erfolgter Anmeldung wird eine Bestätigung mit Einzahlungsschein verschickt.

Verpflegung
Pausenkaffee im Preis enthalten. Das Mittagessen ist nicht organisiert. Verpflegungsmöglichkeiten sind genügend vorhanden.

Anfahrt
Es gibt keine Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung. Es empfiehlt sich daher, mit öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen.
Tram Nr. 3 und 14 ab Zürich HB bis Stauffacher.

Auskünfte

SVG-Sekretariat
Susanne Bruderer
Blumenbergstr. 47, 8633 Wolfhausen
Tel. 055 243 36 14, Fax 055 243 36 48
E-Mail: susbruderer@bluewin.ch

**Ein Inserat
in der GUT bringt's!**

**Kontaktieren Sie unsere Frau Bruderer,
Telefon 055 243 36 14; sie berät Sie gerne.**

Gebäudereinigung



Hardstrasse 5, Postfach, 8040 Zürich
www.mpg.ch, Tel. 044 492 74 80



iTX – Das intelligente Gas-Warngerät

Personenbezogene und portable Geräte zur Überwachung der Umgebung auf toxische und explosive Gase sowie Sauerstoffmangel

- ▶ Einfache Bedienung
- ▶ Extrem anpassungs- und ausbaufähig
 - ▶ Bis zu 6 Sensoren (UEG/O₂ und toxische)
 - ▶ Lithium-Ion-Akku
 - ▶ Transparente Folgekosten

LAUPER Instruments

Länggasse 13/Postfach, CH-3280 Murten
Telefon 026 672 30 50, Telefax 026 672 30 59
E-Mail: info@lauper-instruments.ch